

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1855)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 18. Solothurn, einer katholischen Gesellschaft.

5. Mai 1855.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet. Verlag und Credit: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Der Verein zur Verbreitung des Glaubens.

Am Stiftungstag den 3. Mai 1855.

† Das große, schöne Werk zur Verbreitung des Glaubens bringen wir heute — am Jahrestage seiner Stiftung — unsern Lesern in freundliche Erinnerung; blickt man ja bei Gedächtnis- oder Jahr-Tagen anderer Stiftungen oft mit entschiedenem Nutzen auf die Stiftung selbst und auf ihre Stifter zurück. Es sind heute drei- und dreißig Jahre, seit das Senfkörnlein in Lyon gesät wurde. Gotterleuchtete Männer, so wenig an der Zahl, so stark an höherer Kraft, faßten den Grundgedanken nach Maßgabe ihrer Umstände und Verhältnisse beizutragen zur Verwirklichung des weltumfassenden Wortes Jesu: „Verkündet das Evangelium allen Creaturen! — Ich habe noch andere Schafe; auch diese muß ich herbeiführen, damit Ein Schafstall und Ein Hirte werde.“ So begannen diese Edlen mit Christus und für Christus. Um diesen Grundgedanken möglichst fruchtbringend durchzuführen, wählten die Stifter die einzig geeigneten Mittel. Sie unterordneten vor Allem ihr Unternehmen der Leitung der Kirche; durch die Kirche und so durch Gottes Geist selbst ward seit der Stiftung bis auf unsere Tage dieses Werk geordnet und geregelt. Sie ergriffen sodann das Mittel des täglichen Gebets, der werththätigen Liebe, des Almosens in monatlichen Beiträgen; sie stellten sich unter den Schutz Mariens und des großen Heidenapostels Franziskus Xaverius u. Die Kirche half dem Unternehmen göttlich segnend durch viele heilige Ablassse und Gnadenpendungen.

Dieser hl. Grundgedanke erhielt durch solche hl. Mittel sein herrlichstes Wachsthum. Was nur Lyon zuerst in sich faßte, breitete sich aus; das Senfkörnlein wuchs auf und verbreitete seine Zweige bald in ganz Frankreich, bald in den Nachbarländern, bald in ganz Europa, bald fand der Glaubensverein auf dem ganzen Erdfreie seine Theilnehmer, Mitglieder, Förderer, bekannte und — unbekannte Gönner und Wohlthäter, so daß man von diesem Werk mit dem hl. Johannes in seiner Offenbarung sagen kann: „Ich sah eine große Schaar aus allen

Stämmen, Nationen und Völkern, — die Niemand zählen konnte.“ Die Centimes wuchsen zu Franken — zu Tausenden und abermal Tausenden, und aus vielen tausend und tausend Herzen stieg wie aus Einer Seele die tägliche Bitte zum Himmel: „Heiliger Xaverius, bitte für uns!“

Solch eine Stiftung in solcher Ausdehnung mußte die schönsten, herrlichsten Früchte für die Ausbreitung des christlichen Glaubens bringen. In der That! die kathol. Kirche sah sich durch solchen vereinten Eifer in Stand gesetzt, eine immer größere Anzahl heiligmäßiger Männer als Glaubensboten nach allen Erdtheilen zu senden und sie, die Neubekehrten und ihre kirchlichen Anstalten, nöthigt zu unterstützen. Gögentempel stürzten und es erhoben sich christliche Tempel, Heiden wurden bekehrt, ganze Länder und Völker wurden so glücklich, das wahre Licht des hl. Glaubens zu besitzen. Nun seit 33 Jahren — welche segensreichen Erwerbungen für die hl. Kirche auf der ganzen Erde! Nimm und lies — die Annalen dieses Vereines! Bewundere, staune und bete an!

Wie viele hl. Verkünder des Evangeliums, wie viele hl. Bekehrte, wie viel hl. Blutzengen hat dieses edle Werk zur Krone des Himmels geführt! Wie viele getaufte Heidenkinder sind durch solch' Bemühen zur Gesellschaft der unschuldigen Kinder gelangt! Wie Vieles vermochte das Gebet im Namen Jesu — die so mächtige Fürsprache Mariens und des hl. Patrons Franz Xaver! Wie viele religiöse Orden und Institute entstanden mitten in heidnischen Ländern, und wie viele heilsame Anstalten wurden errichtet! Wer zählt und beschreibt die segensreichen Früchte alle, die dieses zum Weltbaume gewordene Senfkorn hervorgebracht! Wahrlich der Inhalt der so anziehend geschriebenen Annalen dieses hl. Vereines sind uns Bürge dafür, daß dieser Verein eine Pflanze ist, die der himmlische Vater selbst gepflanzt hat. Der edle Grundgedanke kam den Stiftern von Gott; sie wählten heilige Mittel und durch diese ergab sich ein himmlisches Wachsthum und göttlicher Segen krönte dieses heilvolle Werk.

Darum, verehrliche Leser, welche Aneiferung soll

dieser kurze Rückblick und Hinblick in uns, in jedem guten gläubigen Herzen hervorbringen, — Aneiferung zur fernern Theilnahme und Förderung dieses heilvollen Unternehmens! Wie belohnend und segnend ist das Bewußtsein: Auch ich bin Mitantheilhaber an den segensvollen Anstrengungen und Errungenschaften dieses edeln Instituts, Mitgenießer der so vielen Gnaden, Heilsfrüchte, Tugendmittel, Trostgenüsse und himmlischer Segensergüsse dieses aus Gott stammenden Werkes! So möge denn diese kurze Erinnerung heute — am Stiftungstage dieses Vereins — seinen Zweck nicht verfehlen, die bisherigen Mitglieder in ihrem bisherigen Eifer festhalten und noch viele andere Mitgläubige zu Neugliedern dieses hl. Vereins bilden! — Schaaren wir uns — als treue Söhne — besonders in gegenwärtigen, so gefahrdrohenden Zeiten um den Thron des Heil. Vaters! Anerbieten wir ihm unsere vereinten Kräfte durch diesen heil. Verein auf's Neue, und er, der edle Vater, wird sich in herrschenden Zeiten der Noth besonders beglückt fühlen, die Treue seiner Söhne bewährt zu sehen. Der Alle in Anspruch nehmende Befehl Jesu: **Evangelizate atque Docete Creaturas, Vt fiat Unius Pastoris Unum ovile!** — sei tief in unsere Herzen eingeschrieben und ermuntere uns, daß Jeder nach Maßgabe seiner Kraft und seines Wirkungskreises mitwirken helfe zur Verbreitung und Verherrlichung des Reiches Gottes auf Erde! —

Wir können nicht umhin, zum Schlusse die so herzliche, eindringliche Bitte des Hochw. P. Jonbonne, Missionärs in Ozeanien, anzuführen, welche in den Vereins-Annalen Nr. 124 niedergelegt und gewiß würdig ist, auch hier als Nachhall wiederholt zu werden: „Betet, so ruft der Missionär uns zu, betet für den Missionär, den Stellvertreter eures Glaubens und eurer Liebe! Betet für ihn, wenn er wacht oder schlummert, schutzlos preisgegeben der Willkür eines menschenfressenden Volkes! Betet für ihn, wenn er den Stab in der Hand die Gebirge durchwandert, um verirrte Schäflein zur Heerde zurückzuführen; wenn er vom Regen durchnäßt oder von der Hitze eines glühenden Klima verzehrt, das Auge zum Himmel gewendet, seines Weges zieht! Betet für ihn, wenn er im schwachen Fahrzeuge des Wilden, vom Sturme befallen, niederkniet auf den zürnenden Wellen zwischen Himmel und Abgrund, um an die Seinen zu denken, sie zu segnen — vielleicht zum letzten Mal! Wenn er unter sengender Sonnengluth arbeitet, um dem Boden seine Nahrung abzugewinnen; wenn er ausruht auf der Matte in seiner nackten, von allen Seiten dem ewigen Saufen der Seewinde offenen Hütte; wenn er für Euch das hl. Opfer darbringt, umgeben von einer wachsenden Christengemeinde in seiner Kirche von Schilfrohr; wenn er Tag um Tag

im Kampfe ist mit dem Stolge und der Unwissenheit dieser rohen Völker, welche vielleicht nie die Heiligkeit und Liebe seines Amtes verstehen werden; wenn er betend am Ufer sitzt auf dem Fels, an welchem die Wogen sich brechen, und mit Blicken und Gedanken seine Heimath sucht und die Seinigen, die er nie wiederseht; endlich wenn die Mühsal langsam sein Leben erschöpft hat; wenn er stirbt so ferne von aller Menschenhülfe und allem Menschenrost, unbekannt, verlassen, in fremdem Lande; — o fromme Mitglieder des Vereins, o dann, dann betet für den armen Missionär, der Euch verspricht, es Euch im Himmel zu vergelten! Ja, fromme Mitglieder der Glaubensverbreitung, es ist nicht genug an Eurer Gabe; Ihr müßet uns, Ihr müßet unsere bedauernswerthen Völkerschaften in großmüthiger Weise Antheil nehmen lassen an Euren guten Werken! Vor Allem bedürfen wir den Beistand Eures heil. Gebetes! Das ist die wahre, die köstlichste Hilfe, um die wir Euch anflehen, — und die Ihr uns nicht versagen werdet!“ —

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. †† Ueber die Anschaffung nützlicher Bücher. Vielfach ist der Fall vorgekommen, daß Hochw. Geistliche, Lehrer und andere religiös-gesinnte Personen die Anschaffung dieses oder jenes Buches oder Werkes bereut haben. Diese Reue war aber nicht Folge des ausgelegten Geldes als solches, sondern das angeschaffte Buch und Werk selbst war Ursache dieser Reue. Wie oft geschah und geschieht es noch, daß die grellen Farben — um so zu reden — der Ankündigungen oder der Titel von Büchern und Werken einen elenden Wust von Scripturen u. decken sollen? Wie oft sind durch solche Außenseiten der Leichtgläubigen Viele geprellt worden? Wenn wir nun aber auch nicht gerade von Prellerei als Solcher hier sprechen wollen, so geschah und geschieht es dennoch sehr oft, daß das Angeschaffte zwar dem Titel, dem Versprechen entspricht, aber es hat dennoch nicht jenen Werth, jenen Inhalt, jene Brauchbarkeit, jenen praktischen Nutzen u., den der Käufer oder Besteller darin zu finden glaubte. Deshalb dann die Reue!

Diesem könnte auf ziemlich sichere Weise abgeholfen werden — nebst andern — auch durch folgendes Mittel: Es möchten da und dort die Hochw. H. Geistlichen, Lehrer oder andere verehrliche Mitglieder der wissenschaftlichen Lesewelt sich die gewiß sehr verdankenswerthe Mühe nehmen und von Zeit zu Zeit über allfällige angeschaffte neue, oder weniger allgemein bekannte ältere Werke oder Bücher

ihre aus der Anschaffung, Durchlesung und Benutzung derselben geschöpfte, gegründete Ansicht und Ueberzeugung — pro oder contra — in einem öffentlichen Blatte, das zu solchem Zwecke dienlich wäre, wie z. B. die schweizerische Kirchenzeitung, darstellen. Der verehrl. Mitleser könnte aus solcher Darstellung dann die sichere Ueberzeugung sich schöpfen, ob er im Falle des Bücherbedarfes dieses oder jenes Werk oder Buch mit Nutzen und Vortheil (d. i. ohne spätere Reue) anschaffen solle oder nicht. Auf diese Weise würde dann auch manches, sonst viel zu wenig geachtete und geschätzte Werk oder Buch mehr in seinem wahren Werthe erkannt und desto eher Abgang finden. Mancher Leser, mancher Prediger und Katechet, mancher Lehrer u. u. würde der Veröffentlichung solcher Urtheile innigen Dank wissen, daß er dadurch zum Besitze dieses oder jenes guten Buches gekommen sei. Durch Benutzung und Anwendung dessen, was (vielleicht jetzt noch zu tief verborgen) dann zu Tage gefördert würde, dürfte auch der praktische Nutzen für's Leben u. sich sichtbar zeigen. Aus manchem häuslichen Lesekreise oder gar aus mancher Bibliothek würden vielsagende und nichtsbedeutende, gehaltlose, zweckwidrige oder gar verderbliche Werke und Schriften so nach und nach verschwinden und den anerkannt bessern Platz machen. Gewiß sogar manches Werk oder Buch käme nicht in die Bibliotheken, ja müßte oft sogar im Reime ersticken, wenn früh genug durch öffentliches, weit verbreitetes Urtheil dagegen aufgetreten und gewirkt würde. —

In jegiger Zeit, wo durch verderbliche Schriften und Bücher u. u. nur zu einflußreich und allgemein auf falsche Aufklärung und verkehrte Bildung hingewirkt wird, — in jegiger Zeit bedarf es besonders auch hierin des vereinten Wirkens, d. h. des vereinten Entgegenwirkens gegen böse und des vereinten Wirkens für gute Werke, Bücher, Schriften, deren Anschaffung und Verbreitung! Wir wollen dieses angelegentliche Gesuch an die Litt. Mitleser nicht schließen, ohne eine noch nöthige Schlußbemerkung: Es erscheinen zwar über diese und jene neue Produkte der Rezensionen und Urtheile Viele, so daß man glauben dürfte, diese möchten hinreichend sein. Jedoch — in Wahrheit zu gestehen — sind diese oft nur Anpreisungen und nicht gründliche Urtheile pro und contra; oft wird nur der zahlreiche Absatz dabei beabsichtigt, und somit ist die Rezension oft nur zu partiell und selbstsüchtig; oft urtheilt der oder dieser ohne vorherige Prüfung oder ächte Prüfung, also nur oberflächlich! — Die Urtheile, die wir hier wünschen, sollen unparteiisch, überlegt, durchgedacht, offen, gegründet, wohlgemeint und redlich sein.

† Diözese Chur. Uri. (Brief v. 2. Mai.) Gestern,

den 1. Mai, wurde in der Gemeinde Silenen die zehntägige Mission geschlossen, welche von den Hochw. H. P. Verecund, Kapuziner, und Furrer, Pfarrer von Seelisberg, gehalten worden. Dieselbe war schon früher, während der hierseitigen Jubiläumszeit beabsichtigt gewesen, konnte aber, weil die H. Missionäre schon anderwärts in Anspruch genommen worden, nicht mehr zu Stande kommen. Obschon nun der gegenwärtige Zeitpunkt wegen den einfallenden Frühlingsarbeiten zum Voraus nicht ganz geeignet schien, so hat doch der Erfolg gezeigt, daß das Volk von Silenen den Ausspruch des Heilandes: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und alles Uebrige wird euch beigegeben werden,“ in seinem vollen Sinne zu Herzen nahm und in Ausführung brachte. Denn nicht bloß war die Mission gleich von Anfang an sehr zahlreich besucht, was bei der Weitschichtigkeit der Gemeinde, der bedeutenden Entfernung aus den Filialen sehr in Anschlag zu bringen ist; sondern es zeigte sich auch eine solche Ausdauer und ein solcher Eifer, die in Erstaunen setzen und an's Unglaubliche grenzen. Wenn in der Frühe, vor Tagesanbruch die Kirche geöffnet wurde, so kamen schon Schaaren herbei, die hungerten und dursteten nach der Gerechtigkeit, und des Drängens um die Beichtstühle herum war so viel, daß man mit Wahrheit sagen kann, daß die Leute das Himmelreich (den Zustand der Gerechtigkeit) mittelst Buße und Bekehrung in der Beicht nicht nur im moralischen, sondern auch im physischen Sinne des Wortes „mit Gewalt“ an sich rissen. Und wenn schon das Beicht hören während den Predigten und während des Tages bis gegen Abend unterbrochen wurde, so blieben die Beichtstühle gleichwohl stets umlagert und diejenigen, die sich schon des Morgens zu denselben hingestellt hatten, wichen nicht von der Stelle, bis ihnen das Glück zu Theil ward, auch erst des Abends durch eine reumüthige Beicht sich mit Gott auszusöhnen, so daß sie Abends um 7 — 8 und $1\frac{1}{2}$ Uhr noch nüchtern die hl. Kommunion verlangten. Und wenn endlich die Kirche geräumt und geschlossen wurde, so mußten noch Schaaren von Solchen, die seit der Frühe die Richterstühle der Buße umlagert hatten, unversetzter Sache nach Hause fahren, um des andern Morgens ein gleiches Tagwerk zu beginnen. Muß man da nicht auch ausrufen und sagen: „Wahrlich einen solchen Glauben (und einen solchen Eifer) habe ich in Israel (noch) nicht gefunden!“ Heil der Gemeinde, in welcher noch solch ein religiöser Sinn und Geist vorhanden ist, und Ehre dem Volke, das den Zeitpunkt der Gnade so zu benutzen weiß! Dasselbe wird seinem Hochw. und eifrigen Seelenhirten für die Veranstaltung dieser Mission auch ewig dankbar sein. Es sind bereits mehr als 100 Jahre

halten worden. Nach Beendigung derselben statteten die Gemeindevorsteher den Hochw. Herren Missionären mit gerührtem Herzen und mit Thränen in den Augen den schuldigen Dank ab.

— **△ Udzwalden.** (Brief v. 26. April.) Unser Hochw. Hr. Kantonschulinspektor, Pfarrer Niederberger in Emmetten, hat, nachdem er seine Pfarrgemeinde durch unermüdetes Bestreben und eigene Opfer zur Gründung einer Mädchenschule und zu einem Armenhause verholfen, neuerdings seinen Sinn für alles Edle und Gute bewiesen, indem er seiner armen Vatergemeinde Thaleny, welche mit vieler Anstrengung ein schönes neues Schulhaus angekauft, 1000 Franken für Errichtung einer Mädchenschule zugesagt hat. Er hat überdies noch die Mühe übernommen, hiefür auch andere Wohltäter aufzusuchen, und sein Beispiel und sein Eifer hat bereits so gesegneten Erfolg gehabt, daß jenes erste Opfer in kurzer Zeit einen Zuwachs von mehr als 1000 Franken gefunden. Solche Männer, welche so im Stillen werththätig für die Bildung des Volkes sorgen, sind die wahren Verbreiter des Fortschrittes, wenn sie auch nicht die Farbe der „Kulturfreunde“ zur Schau tragen.

† **Diözese Lausanne-Genf. * Genf.** (Brief v. 1. Mai.) Aus guter Quelle kann ich sie versichern, daß die Haltung, welche die Gesandtschaft der Genfer Regierung in der Diözesan-Conferenz zu Freiburg eingenommen hat, die katholische Bevölkerung unseres Kantons schmerzhaft berührt hat. Die zahlreichen Bürger, welche die Petition für Rückberufung des verbannten Bischofs, Mgr. Marilley, unterzeichnet haben, sind entschlossen, diese Angelegenheit durch eine Adresse vor den Großen Rath zu bringen. Bereits ist hiefür unterm 25. April eine öffentliche Einladung an die kath. Bevölkerung erfolgt. Da den Katholiken Genfs die freie Ausübung der kath. Religion durch besondere Verträge der europäischen Mächte gewährleistet ist, die fortwährende Fernhaltung des Hochw. Bischofs aber diese Ausübung unmöglich macht, so könnte diese Angelegenheit leicht zu unangenehmen Verwicklungen führen; hoffen wir, daß der Große Rath von Genf die Wünsche seiner kath. Mitbürger berücksichtigen werde.

† **Freiburg.** (Brief v. 25. April.) Die Bittschrift, womit sich die Geistlichkeit des Kantons Freiburg an den Großen Rath wendet, um die Rückkehr ihres Hauptes zu verlangen, lautet wörtlich:

„Herr Präsident! Herren Deputirte!

„Katholische Bürger des Kantons haben schon mehrmal Ihre hohe Versammlung angegangen, um die Aufhebung des Verbannungsurtheils zu erlangen, welches auf den Hochw. Herrn Marilley, dem ersten Hirten dieser Diözese, laftet.

„Noch leghin erneuerten eine große Zahl Familienväter des Sennenbezirkes dieses gerechte Begehren und heute haben alle Bezirke dem deutschen Bezirke beigestimmt. Wegen der nämlichen Gründe und mit derselben Gerechtigkeit verlangen sie von Ihnen, daß das Urtheil, welches ihr geistliches Oberhaupt in einem fremden Lande verwiesen und noch immer ferne hält, widerrufen werde.

„In Gegenwart einer so gerechten und achtungswürdigen Erklärung des ihnen anvertrauten katholischen Volkes glauben die Unterzeichneten Ihrer hohen Versammlung ihre Wünsche und das Begehren vorlegen zu müssen, welche sie schon zu den Füßen des höchsten Hauptes der Kirche, Se. Heiligkeit des Papstes Pius IX., niedergelegt haben. Sie wünschten immer und in diesem Augenblicke verlangen sie dringlicher als je die Rückkehr ihres ehrwürdigen Hauptes, Herrn Marilley, in diesen Kanton. Die Bitte, welche sie die Ehre haben, Ihnen, Herr Präsident und Herren Deputirte, vorzulegen, stützt sich auf die wesentlichen Grundsätze der Kirche und auf die kanonischen Gesetze, welche ihnen das Recht geben, ihren Bischof in ihrer Mitte zu haben, und diesem (dem Bischofe) das Recht, mitten in seiner Herde zu wohnen. Sie wissen nebstdem, daß der Vater aller Gläubigen, der Stellvertreter Jesu Christi, mit so viel Sorge als Dringlichkeit die Rückkehr des Hirten unter seine Schafe begehrt. Seine Gegenwart ist in der That nothwendig, nicht blos wegen der Ausübung unseres Kultus und der Auspendung der heil. Sakramente der Firmung und der Priesterweihe, sondern auch der Erhaltung der Geistlichkeit, der Handhabung unserer religiösen Rechte, wie auch der ordentlichen Behandlung der Geschäfte des Bisthums.

„Indem die Unterzeichneten die Hoffnung haben, Sie werden ihre Bitte günstig aufnehmen, bitten sie Sie, Herr Präsident und Herren Deputirte, die Huldigung ihrer ehverbietigen Hochachtung zu genehmigen.“

(Folgen die Unterschriften aller Dekanate.)

— **✕** (Brief v. 3. Mai.) Jeder Vaterlandsfreund muß mit Behmuth erfüllt werden, wenn er Zeuge der Verirrungen (gelinde zu sprechen) ist, deren sich ein Theil der protestantischen Presse nur zu oft gegen die katholischen Eidgenossen schuldig macht. — In der That, was soll man denken, wenn selbst das „Tagblatt der Stadt Basel“ den 30. April 1855 (Nr. 101) schreiben darf: „Wenn Einer, so hätte Er (dieser Mensch, Marilley der Ex-Bischof der Diözese von Lausanne und Genf) den — Tod verdient.“ Dürfen wir nicht erwarten, daß wenigstens der bessere Theil der protestantischen Presse öffentlich gegen solche Behm-Urtheile protestiren werde?

(Siehe Beiblatt Nr. 18.)

† **Diözese St. Gallen.** Eine wahre Ehrenmeldung für die Bürgerschaft von Rapperswil ist der von letztem Sonntag mit Einmuth gefasste Beschluß der Ortsge nossenversammlung, mit welchem dem Hrn. Dekan Lütin- ger, als Anerkennung der Verdienste ihres Seelsorgers, welcher bereits seit zwanzig Jahren durch sein Wirken in Kirche und Schule die Liebe und Hochachtung aller Be- wohner Rapperswils gewonnen hat, das Bürgerrecht er- theilt wurde.

† **Diözese Basel. * Solothurn.** (v. 3. Mai.) Mit dem ersten Maitag hat hier in der Kirche der W. Kapuzi- ner die Maria-Andacht begonnen. Um diese Andachts- übung für das gleichzeitig eröffnete Jubiläum frucht- bringend zu machen, haben sich hiesige Welt- und Ordens- geistliche, in Uebereinstimmung mit Se. bischöflichen Gna- den, verständiget, während dem Maimonat jeden Sonntag und jeden Mittwoch in der Kapuziner-Kirche Abend-Vor- träge zu halten, und in denselben die vorzüglichern, auf das Jubiläum Bezug habenden, christlichen Heilslehren zu erörtern. Wir vernehmen, daß, nach diesem in der Diö- zesanstadt gegebenen Vorgange, auch anderwärts für eine segensreiche Begehung der Jubiläumsfeier gesorgt wird; bereits sollen in mehreren Dekanaten des Bisthums hie- für Schritte eingeleitet sein.

— *** Luzern.** (Mitgeth.) Aus Gründen der sittlichen Ordnung hatte Se. Hochw. Stadtpfarrer Rickenbach sich geweigert, einer erkrankten Frau in einer übelbeläumdeten Wohnung die heil. Sakramente zu ertheilen, dagegen sich anerbieten, derselben die Osterkommunion in der St. Peters- kapelle oder im Spital ertheilen zu lassen. Die betreffende Frau sowie ihr Ehemann erklärten sich mit dem Vorschlage einverstanden, und der Empfang der hl. Sakramente wurde auf einen folgenden Tag, da sich die Erkrankte hiezu kräftig genug fühlte, bestimmt. Während der Nacht scheint aber der Geist des Unfriedens sein Unkraut gesäet zu haben; die Frau erschien nicht, dagegen erschien ein Wachtmei- ster bei dem Hochw. Hrn. Meyer, Kaplan der St. Pe- terkapelle, mit dem Befehl des Stadtraths, „die be- treffende Frau sofort in ihrer Wohnung mit den hl. Sterb- sakramenten zu versehen“, was Hr. Kaplan Meyer aus Auftrag des Hrn. Stadtpfarrers ablehnte. Tags darauf (12. April) Vormittags halb eils Uhr wurde, wie die Luz. Btg. berichtet, Hr. Kaplan Meyer durch einen Weibel vor den versammelten Stadtrath beschieden, dessen Präsident, in Anwesenheit des ganzen Stadtrathes, ihm erklärte, der Stadtrath könne nicht zugeben, daß seinen Befehlen nicht Gehorsam geleistet werde; Herr Meyer habe die Frau noch am gleichen Tage mit den heil. Sakramenten zu versehen; wo nicht, so werde er von seiner Stelle entlassen,

er sei ohnedies nur provisorisch angestellt. Letzterer be- harrete auf seiner Weigerung, weil der Stadtrath keine kompetente Behörde sei, die über die Spendung der heil. Sakramente zu entscheiden habe. Hierauf wurde Hrn. Kap- lan Meyer ein Schreiben des Stadtrathes, datirt vom 12. April 10³/₄ Uhr, zugefertigt, worin der „bestimmte Auftrag“ enthalten war, „sofort, denselben Mor- gen noch die „schwer kranke“ Frau mit den heiligen Sterbsakramenten zu versehen.“ Hr. Kaplan Meyer be- harrete auf seiner Weigerung. Am 14. April Morgens 8 Uhr ließ sodann besagte Frau sich in die St. Peterskirche führen und verrichtete dort ihre Beicht und Kommunion. Am gleichen Tage wurde sie wiederholt auf der Straße gesehen und zwar ohne fremde Hülfe; seit jener Zeit läuft sie frei umher.

Der Stadtrath von Luzern trat seither klagend gegen den Hochw. Hrn. Pfarrer Rickenbach auf und die Sache kam zur Untersuchung an den Hochw. Bischof. Das Re- sultat der Untersuchung konnte bei solcher Sachlage nicht zweifelhaft sein. Unstreitig hat der Hochw. Stadtpfarrer nicht gegen die Vorschriften und Praxis der kath. Kirche gehandelt. Wenn bei diesem Anlasse von Unduldsamkeit und Unverträglichkeit gesprochen werden wollte, so liegt diese gewiß nicht auf Seite der katholischen Kirche, welche allerdings gegen die Sünder nicht unduldsam ist, aber gegen die Sünde und das Laster selbst niemals verträglich sein kann.

— **Ö Zug.** (Brief v. 24. April.) Zwei Begebenheiten mußten in den jüngsten Tagen die Aufmerksamkeit des Beobachters in hiesiger Stadtgemeinde in Anspruch nehmen, beide auf kirchlichem Gebiete, jedoch von verschiedener Na- tur und auch jedes verschieden beurtheilt, je nach dem Standpunkte, auf welchem man steht. Die Eine fand Mittwoch den 18. d. in der Klosterkirche bei Maria- Opferung statt, die Andere Sonntag den 22. d. in der Klosterkirche der W. Kapuziner. Die erste Kirche sah die feierliche Einsetzung der Reliquien eines hl. Mär- tyrers, die sammt dem Namen (S. Victor, M. puer) 1845 in Rom enthoben, dann einem seither verstorbenen Priester aus Solothurn verehrt und nun dem hiesigen Frauenkloster überlassen worden waren. In festlicher Prozession, ohne übertriebenes Gepränge, wurde der im Kloster Au bei Einsiedeln zerlich gefasste heil. Leib von der Pfarrkirche St. Michael aus in die Klosterkirche übertragen. Die Zugänge und die Kirche selbst waren zweckmäßig geschmückt. Der Hochw. Herr Visitator, Commissar Bossard, hielt ein feierliches Hochamt, und Herr Pfarrer Möllin von Menzingen, welchem das Kloster diese neue Piarde seiner schön restaurirten Kirche zu verdanken hat, hielt eine An-

rede über die Liebe, welche sich im christlichen Marterthum so mächtig zeigt. Wenn es uns gestattet ist, bei diesem Anlasse einen Wunsch zu äußern, so wäre er, daß solche außerordentliche Feste immerdar benützt werden möchten, um dem Volke eine gründliche Kenntniß über die Verehrung der Märtyrer, über den Werth des Martyriums, über die Authentizität der Reliquien u. zu ertheilen. Denn gerade aus Mangel an solchen gründlichen Kenntnissen und Aufschlüssen finden Manche an solchen Festen nicht die wünschbare Erbauung, um nichts zu sagen von den schiefen Kritiken, welche ein nicht alltäglicher kirchlicher Akt gerade von solchen sich oft muß gefallen lassen, die in dergleichen Dingen am unwissendsten sind.

Das zweite Ereigniß, von welchem die Kapuzinerkirche Zeuge war, ist mehr materieller Art, nämlich eine eigenthümlich behandelte und entschiedene Zehntenfrage. Die von uralter Zeit her den hiesigen Pfarr- und Helfer-Pfründen zugewiesenen Zehnten waren von Jahr zu Jahr immer kärglicher und saumseliger entrichtet worden. Die Beschwerden der Pfrundbesitzer fanden keine Abhülfe, die Behörden gingen nicht mit Energie an die schwierige Sache, bis dieselbe endlich doch sollte geregelt werden. Der löbl. Verwaltungsrath hatte die Einleitung dazu getroffen und man erwartete von der letzten Corporationsgemeinde, daß sie hierin einen geeigneten Schritt vorwärts thun würde. Aber leider ging's nur zu weit vorwärts. Die Zehntenpflichtigen, von denen viele ihrem Grundbesitz kaum genug für ihren Bedarf abzugewinnen vermögen, fanden es am gerathensten, diese Last geradezu abzuschütteln. Es handelte sich also hier nicht etwa um einen Verkauf des Korn- und Wein-Zehntens, wie anderwärts, sondern nur darum, ob man fernerhin eine solche Zehntenpflicht anerkennen wolle oder nicht? Die Mehrheit entschied für das Letztere. Eine Schaar Landleute, welche schwerlich die ganze Tragweite dieser ernstlichen Sache erfaßt haben mochte, stellte sich als -- souveräne richterliche Behörde auf. Die Einwendungen von Seite billig und rechtlich Denkender wurden mit Murren erwiedert. Man wollte einmal von diesem letzten Ueberreste „österreichischer Gewaltherrschaft“ frei werden und beschloß, daß man fernerhin keinen Zehnten mehr entrichten müsse. Doch ist zu bemerken, daß, um die Rechtlichkeit gegenüber den kirchlichen Pfründen zu retten, eine Commission ernannt wurde, welche sich berathen und Anträge bringen soll, ob, wie und in welchem Maße die Geistlichen, deren Einkommen theilweise in Zehnten bestehen sollte, für diesen Ausfall zu entschädigen seien? Die Hauptsache war nun entschieden, die Bauersame jubelte, daß sie sich von einer Verpflichtung freigesprochen, welche die Meisten schon lange nicht mehr erfüllten. — Weitere Bemerkungen und Fragen vielleicht ein anderes Mal!

— **Thurgau.** (Brief v. 30 April.) Den 23. dieß wurde der bisherigen Zilliale Schönholzerseweilen die lange ersehnte Freude zu Theil, als selbstständige Pfarrgemeinde proklamirt zu werden. Nachdem nämlich unter guter Controle unsers Kirchenraths die dortigen Fonds nach Jahren zu einer allen kirchlichen Bedürfnissen entsprechenden Größe angewachsen, den Forderungen der Kantons-gesetze für solche Neuerstellungen die geziemenden Rücksichten getragen und auch die Genehmigungsakten des Hochw. Gn. Bischofs von Basel angelangt waren, übergab unser Tit. bischöfliches Commissariat nach dort abgehaltenem feierlichem Gottesdienste der versammelten Gemeinde unter kräftiger Zusprache die einschlägigen rechtlichen Urkunden, ließ sie sodann eine Kirchenvorsteherschaft ernennen und gestattete ihr, sofort wohlbedachte Schritte zur Wahl eines ersten Pfarrers einzuleiten. Da diese Neugemeinde im Falle ist, ihren Seelsorger anständig zu honoriren, die Kirche schön hergestellt und ein Pfarrhaus neu erbaut, auch eine konfessionelle Schule vorhanden ist, wird wohl am beförderlichen Gelingen dieser Wahl nicht zu zweifeln sein. Wenn damit dann nur allen Bedürfnissen nach Arbeitern im Weinberg des Herrn abgeholfen wäre! Bei unserm gegenwärtigen Priestermangel tritt in solchen Wahlfällen und Wiederbesetzungen jedesmal der Uebelstand anderortiger längerer Lücken ein. Doch es soll bald besser werden. Drei Thurgau'sche Ordinandi stehen auf der Liste, die ihren vorjährigen Kollegen gleich, sich beeilen, durch ehrenvolle Berufswürdigkeit diese heimathlichen Weinbergs-lücken auszufüllen. —

Ausland. *** (Vom 1. Mai.) Zwei außerordentliche Ereignisse haben rasch nach einander die menschliche Gesellschaft in Europa mit verhängnißvollen Folgen bedroht. Vor wenigen Tagen hat die katholische Christenheit Gefahr gelaufen, Papst Pius IX. sammt den ausgezeichnetsten kirchlichen Würdenträgern durch den Unfall im St. Agnes-Kloster zu verlieren; und letzter Tage wurden durch verbrecherische Hand zwei Pistolenschüsse in unmittelbarer Nähe auf den französischen Kaiser abgeschossen und dadurch das Leben eines Fürsten bedroht, dessen Wirksamkeit für die soziale Ordnung Frankreichs und Europa's von höchster Bedeutung ist. Beide Unfälle hat die göttliche Vorsehung schadlos abgewendet und dadurch die menschliche Gesellschaft von großen Gefahren und Nachwehen bewahrt. Gewiß dürfen wir in dieser denkwürdigen Rettung der beiden Fürstenleben eine besondere Beschützung Gottes nicht verkennen und so erwahrt sich rasch und in auffallender Weise der von Papst Pius bei der dogmatischen Feststellung der erb-sünd-losen Empfängniß Marias gethane Ausspruch: „daß fortan die Christenheit in Folge der Fürbitte der

erbsündlosen Mutter Maria einer besondern Begnadigung vor Gott versichert sein dürfe."

Rom. In der geistlichen Curie ist viel davon die Rede, bei der nach Beendigung des Kriegs im Orient erwarteten Emanzipation aller christlichen Konfessions-Genossen im türkischen Reiche den gesammten Episkopat in partibus auf einer breiten Grundlage neu zu ordnen. Die katholischen Großmächte sollen dafür ihre guten Dienste bereitwillig zugesagt haben. Viele Bischöfe würden dann in ihre seit Jahrhunderten verwaisten Sitze zurückkehren. Jeder Bischof in partibus in Rom erhält jetzt von der Propaganda Fide ein jährliches Gehalt von 500 Scudi, wird aber außerdem mit einem Kanonikat bei einer der Basiliken, so wie mit einem Amte in der geistlichen Curie bedacht.

Mons. Chigi ist mit einer diplomatischen Mission nach Petersburg beauftragt worden.

Der jüngst gestorbene Cardinal Opizzoni hat sein ganzes Vermögen, etwa 100,000 Scudi, einer Wohlthätigkeitsanstalt zu Bologna, Monte oder Banca di Misericordia genannt, vermacht.

Deutschland. [Glaubensfest des katholischen Deutschlands in Fulda.] Das Fest der ersten hundertjährigen Jubelfeier des hl. Bonifazius, Apostels der Deutschen, welches vom 5. bis 12. Juni d. J. am Grabe desselben zu Fulda soll begangen werden, kündigt sich immer mehr als ein solches, das den Beziehungen des Heiligen zu der deutschen Nation einzig entspricht, nämlich als ein deutsches Fest an.

Schon seit Jahren hat unser Hochwürdigster Herr Bischof Christoph Florentius der würdigen Feier des Festes seine Aufmerksamkeit zugewendet. Unter anerkenntnisswerther Unterstützung der hohen kurfürstlichen Regierung sind in den letzten Jahren alle bedeutsamen Kirchen der Stadt, soweit die Mittel es gestatteten, besonders aber die hohe Domkirche, in welcher sich das Grab des Apostels der Deutschen befindet, und die durch Alter und Structur höchst merkwürdige Michaelskirche, restaurirt. Nachdem nach solchen Vorkehrungen die Möglichkeit einer würdigen Feier geboten war, hat er auf eine schickliche Weise für die Ankündigung des Festes bei den deutschen Katholiken und für deren Einladung zur Theilnahme an demselben, soweit die Umstände sie gestatten, zu sorgen gesucht. — Zu diesem Ende hat es ihm vor Allem nothwendig geschienen, die Katholiken aller Stände auf die großen Verdienste aufmerksam zu machen, welche sich der hl. Bonifacius um das Christenthum in Deutschland erworben hat. Denn wer wollte sich die Verdienste des Heiligen vergegenwärtigen, ohne das am 5. Juni als am Tage des Martyriums beginnende Fest als ein Glaubensfest der deutschen Nation zu betrachten, an welchem man sich, so viel die

Umstände gestatten, zu theilhaben habe? Gewiß ist es auch nur, wenn nicht gar aus Gleichgiltigkeit gegen das kostbare Kleinod des Glaubens, aus Mangel an Kenntniß des großen Apostels der Deutschen geschehen, daß die Verehrung desselben, insbesondere an seinem Grabe, welche einstens so groß war, in den letzten Jahrhunderten immer mehr erkaltet ist, als wenn Deutschland nicht mehr wüßte, wem es seine Berufung zum katholischen Glauben nächst Gott am meisten verdankt. Waren aber die Verdienste des heiligen Bonifazius um die deutsche Nation, um damit zur Theilnahme an der besprochenen Jubelfeier zu ermuntern, den Katholiken ins Gedächtniß zurückzurufen, so konnte das nicht anders, als mit Abfassung einer Lebensbeschreibung des Heiligen geschehen, in welcher die Beziehungen desselben zur deutschen Nation und zu Fulda insbesondere besprochen würden, und so hat denn Herr Dr. Reinerding im besondern Auftrage Sr. bischöflichen Gnaden zwei Lebensbeschreibungen des heil. Bonifazius verfaßt, eine größere für das gebildete und gelehrte Publikum, deren Erscheinung wir noch mit gespannter Erwartung entgegensehen, und eine kleinere für das deutsche Volk. Schon im vorigen Jahre hatte überdies Sr. bischöflichen Gnaden bei Sr. Heiligkeit Pabst Pius IX. darauf angetragen, zur Beförderung der Andacht der Christgläubigen gegen den hl. Bonifazius für die Dauer des Festes einen Ablass instar jubilaei zu verleihen, und der Heilige Vater hat dem frommen Wunsch damit entsprochen, daß er das letzte Jubiläum für die Zeit vom 27. Mai bis zum 17. Juni nochmals zu verkünden gestattet hat. Hoffentlich wird nun auch in den ersten Tagen der bischöfliche Hirtenbrief erscheinen, welcher den Gläubigen unseres Bisthums die Jubelfeier und zugleich den Jubiläumsablass verkündigt.

Morgenpost. (Freitag den 4. Mai.)

†† Jug. (Brief v. 3. Mai.) In der letzten Pfarrkonferenz am 26. April, wobei sämmtliche Pfarrer erschienen, wurde reiflich erwogen, auf welche Weise das heilige Jubiläum am nützlichsten gefeiert werden könne. Von dem Plane gemeinschaftlicher Exerzitien für die Geistlichen und dreitägigen Missionen in allen einzelnen Pfarreien für das Volk mußte Umgang genommen werden, und zwar für die Erstere wegen der bevorstehenden Kreuzwoche und den darauf folgenden kirchlichen Festen, für das Letztere wegen den dringlichen igiten und darauf folgenden Landarbeiten. Man ist sodann für Nachfolgendes übereingekommen:

1. Die Jubiläumsandacht beginnt am ersten Sonntage mit Aussetzung des Hochwürdigsten Gutes im Monstranze,

und wird ebenso geendet am letzten Sonntage der Jubiläumszeit.

2. In jedem der drei Jubiläumsmonate wird an zwei Sonntagen sowohl Vormittags als Nachmittags Predigt gehalten nach dem bereits lezthin angedeuteten Plane.

3. In allen Pfarrkirchen werden während der ganzen Jubiläumszeit an drei Wochentagen im Vormittagsgottesdienste, unter Aussetzung des Allerheiligsten im Ciborium, dem Jubiläum angeeignete öffentliche Gebete verrichtet.

—* Wallis. Sonntag den 29. April hat das Domkapitel von Sitten eines seiner würdigsten Glieder in der Person des Hochw. Hrn. Alphons von Kalbermatten verloren. (Eine einläßliche biographische Korrespondenz über diesen verdienstvollen Priester folgt in nächster Nr.)

—* Se. Maj. der König von Sardinien hat in Folge des vom Episkopat gemachten und von Pabst Pius IX. gutgeheißenen Antrags: „aus dem Kirchenvermögen jährlich Fr. 928,412 für die Besoldung der Pfarrgeistlichkeit beizutragen, insofern das Kloster-Aufhebungsgesetz zurückgezogen werde“, das Ministerium Ratazzi (welches auf diesen Antrag des Episkopats nicht eingehen wollte) entlassen. Die kirchenfeindliche Partei sucht igt dem König die Bildung eines neuen Ministeriums so zu erschweren, daß er wieder zu Ratazzi zurückkehren und die Klöster dennoch aufheben müsse; bereits hat die Gassen-Agitation in Turin begonnen. Doch dürfte vielleicht diese Agitation gerade das Gegentheil bewirken.

—* Der päpstliche Nuntius in Madrid hat gegen den von den Cortes beschlossenen Verkauf der Kirchengüter protestirt. Das Ministerium hat dessenungeachtet der Königin das Verkaufsgesetz zur Unterschrift vorgelegt; der Entscheid der Königin ist noch nicht erfolgt. In Spanien wie in Sardinien herrscht eine bedeutende Aufregung bei allen Parteien und es zeigt sich in beiden Ländern neuerdings, wie sehr die Eingriffe in das Kirchengebiet die Wohlfahrt eines Staates in Frage stellen und wie wohlberechnet daher die Bemerkung eines bekannten Schweizer-Magistraten war: „In den Rathssälen soll man sich hüten — Theologie zu treiben.“

Literatur.

Auswahl alter Marianischer Predigten, Homilien und Unterweisungen für Stadt und Land, von Franz Karl Lanz zu Radelburg, d. J. Pfarrverweser in Ober-Säckingen. Schaffhausen, Hurter'sche Buchhandlung.

Unser Urtheil über den Werth dieser marianischen Pre-

digten-Sammlung, das wir zu seiner Zeit (Nr. 18 von 1854) beim Erscheinen der zwei ersten Bände abgegeben haben, wurde bei der Durchsicht der vorliegenden Bände 3 — 6 um nichts verändert, eher bestärkt als geschwächt. Man findet darin kostbare Alterthümer, die vom Staube gereinigt neu erglänzen, ein reichhaltiges und gediegenes Material in einer schönen Auswahl alter, kernhafter und gedankenreicher Predigten, Homilien und praktischer Abhandlungen. Wir wünschen dem Herausgeber und seinen mitwirkenden Freunden Glück, in deren Herzen der Eifer für die Ehre Mariens so tief gewurzelt, daß sie die Mühe nicht scheuten, diese Kostbarkeiten aus den Werken der ausgezeichnetsten Männer, Theologen und Prediger — des hl. Bernard, J. Grosset S. J., P. Canisius, Segneri, Leonardo von Porto, Mauritio, Alphons von Liguori, Ludwig von Granada, Bourdaloue S. J. und Anderer — zu sammeln und gehörig zu ordnen. Wie erwünscht muß diese Sammlung dem Prediger sein, namentlich in gegenwärtiger Zeit, wo der marianische Cultus neuerdings aufblüht und jede heilsbegierige Seele, besonders im Mai-Monat, so gerne von den Vorzügen und Tugenden Mariens sprechen hört, wo aber auch unchristliche und ganz verkommene Menschen mit dem Drachen in der Apokalypse, Cap. 12, gemeinschaftliche Sache machen, um ihr Gift gegen die heil. Kirche, und selbst gegen Maria auszuspeien! Da findet er einen Vorrath werthvollen Stoffes zur allgemeinen, gründlichen Belehrung und Erbauung. Nur eines müssen wir bedauern, daß in jeder Abtheilung so viele Druckfehler vorkommen; doch sind sie jedesmal in folgendem Bande treu angegeben. M.

Personal-Chronik. Beförderungen. [Thurgau.] Die Pfarrstelle Bettwiesen ist wieder besetzt durch den Hochw. Benefiziat Ferd. Zuber von Pelagiberg. — [St. Gallen.] Die Gemeinde Jona wählte Sonntag den 29. April den Hrn. Rättimann zu ihrem Seelsorger, seit 16 Jahren Pfarrer in Reichenburg. — Die Pfarrgemeinde Kirchberg hat den 22. April d. J. den Hochw. Hrn. G. A. Eberle, Pfarrer in Haggenschwil mit Einmuth zu ihrem Seelsorger ernannt.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Vakante Frühmehspründe.

[St. Gallen.] Die Frühmehspründe zu Wagen, in der Pfarrgemeinde Jona, ist durch Resignation erledigt. Anmelddungsfrist bis spätestens den 22. Mai.

Bauauschreibung.

[St. Gallen.] Die Kuratel der katholischen Kirchgemeinde Kappel gedenkt die Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbaute in Afford zu geben. Affordübernehmer können für sämtliche Bauten und deren Einzelarbeiten die Baupläne, Beschriebe und Bedingnisse bei Hrn. Vermittler Schlumpf in Neu-St. Johann einsehen.

Anzeige.

Den zahlreichen geehrten Herren Bestellern vom „**geistlichen Sturmbock**“

diene zur Nachricht, daß wir nächstens wieder neuen Vorrath von diesem sehr stark verlangten Werke erhalten werden. Die Bestellungen sollen dann sogleich ausgeführt werden.

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.